

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 42 (1950)
Heft: 11

Artikel: Probleme der Vollbeschäftigung in der Schweiz
Autor: Gridazzi, Mario
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme der Vollbeschäftigung in der Schweiz

Mit seinem interessanten, lesenswerten zweiten Bericht gibt der Bundesrat der Bundesversammlung Aufschluss über seine bisherigen konjunkturpolitischen Bemühungen und Massnahmen. Es handelt sich zur Hauptsache um einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Delegierten für Arbeitsbeschaffung. Darüber hinaus umreisst er die Aufgabe, die sich im Hinblick auf die zukünftige Erhaltung einer möglichst krisenfreien Wirtschaft aufdrängen. Der Bericht des Bundesrates enthält die massgeblichen Richtlinien, die der Bund bei seiner Handels-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik zu befolgen gedenkt. Mit vollem Recht wird vor allem auch auf die überragende Bedeutung des Aussenhandels mit seinen weltweiten Beziehungen für die schweizerische Wirtschaft aufmerksam gemacht. Der Bericht ist denn auch in der Oeffentlichkeit stark beachtet worden. Er hat vor allem bei den führenden Wirtschaftsverbänden der Arbeitgeber volle Zustimmung gefunden. Wir können uns unerseits ebenfalls mit manchen prinzipiell wichtigen Auffassungen über die Handels- und Währungspolitik einverstanden erklären. Gelegentlich haben wir aber beim Lesen des Berichts ein gewisses Gefühl der Unsicherheit, um nicht zu sagen des Unbehagens, nicht unterdrücken können. Gar zu vieles beruht auf hypothetischen Annahmen und wirkt wenig überzeugend. Indem der Bericht möglichst viel verspricht, lässt er klare und verbindliche Zusicherungen vermissen. Er lässt deshalb eine Politik des Jenachdem vermuten. Der Bundesrat erklärt zwar ausdrücklich, mit seinem Bericht kein eigentliches Programm aufstellen zu wollen. Er betrachtet es offenbar als einen besondern Vorzug, einen möglichst vielseitigen, aber zu nichts verpflichtenden Katalog zeigen und sich im übrigen auf die sogenannte «elastische Handhabung beschäftigungspolitischer Vorkehren» zu verlassen. Das verleitet ihn dazu, bestimmte Fragen in einer allzu einfachen, um nicht zu sagen oberflächlichen Weise darzustellen und sich allzusehr auf einen, wie uns scheinen will, durch nichts berechtigten Optimismus zu verlassen. Nach Meinung des Bundesrates kann zwar die Wirtschaft nicht gelenkt, wohl aber durch Kreisschreiben, gute Ratschläge und vertrauliche Berichte wirksam auf das zu erreichende Ziel hin beeinflusst werden.

Kann eine auf Vollbeschäftigung ausgerichtete Wirtschaftspolitik überhaupt durchgeführt werden, ohne dabei grundlegende Freiheitsrechte preiszugeben? Der Bundesrat gelangt in seinem Bericht dazu, festzustellen, dass man sich grundsätzlich entweder für die Freiheit und gegen die Vollbeschäftigung, oder aber für die Vollbeschäftigung und gegen die Freiheit zu entscheiden habe. Diese Problemstellung ist unrichtig. Sie ist zu einseitig und arbeitet mit falschen theoretischen Annahmen.

Der Begriff der Freiheit ist, wie alle menschlichen Institutionen, einem unentrinnbaren historischen Wandel unterworfen. Das Wesen der Freiheit muss natürlicherweise sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft im Zeitalter der Atombombe und des hochentwickelten Monopolkapitalismus anders sein als vor hundert Jahren, das heisst zur Zeit des Entstehens unserer heutigen Wirtschaftsordnung. Die bestehende Wirtschaftsstruktur entspricht dem Ideal einer freien Konkurrenzwirtschaft schon längst nicht mehr. Es hat diese, um genau zu sein, in ihrer reinen theoretischen Form überhaupt nie gegeben. Sie ist ebenso unmöglich wie eine vollkommene Planwirtschaft. Die sogenannte freie Wirtschaft hat im Laufe eines Jahrhunderts nach immer mehr Interventionen verlangt. Es waren aber nicht, wie fälschlicherweise oft behauptet wird, die «unvernünftigen staatlichen Interventionen», die den idealen störungsfreien wirtschaftlichen Kreislauf hemmten. Es waren im Gegenteil sehr oft die Unternehmer selbst, die, vom Irrtum eines automatischen Ausgleiches innerhalb der Marktwirtschaft befangen, die Dinge treiben liessen, um nachher nach der schützenden Hand des Staates zu verlangen. Mit Ausnahme einiger weniger neo-liberaler Nationalökonomien macht sich denn auch heute kein ernsthafter Theoretiker mehr anheischig, den wissenschaftlichen Nachweis für einen harmonischen, mehr oder weniger störungsfreien Ablauf der sogenannten freien Verkehrswirtschaft anzutreten. Es ist deshalb nicht recht verständlich, wenn auf Seite 75 des Berichtes die bisherigen Wirtschaftskrisen verniedlicht werden und ihnen nachgerühmt wird, «weniger düstere Züge» getragen zu haben als die letzte Weltkrise von 1930, die sowohl in ihrem Verlauf wie in ihrer Intensität von der «Krisennorm» abgewichen sei. Wir finden auch die weitere Behauptung bemühend, nach welcher sich Konjunkturrückschläge nur «ausnahmsweise zu sozialen Katastrophen mit Arbeitslosigkeit grossen Ausmasses» ausgeweitet und häufiger als «Wachstums- oder Reinigungskrisen» ohne untragbare Verluste die Auswüchse konjunktureller Uebersteigerungen zurückgedämmt und die in der Phase des Aufschwungs entstandenen Disproportionalitäten «zurechtgebogen» hätten. Diese Aeusserungen lassen den Bundesrat auch heute noch als Anhänger einer handfesten, sowohl durch die Wissenschaft als auch durch eine äusserst opferreiche Erfahrung widerlegten Krisentheorie vermuten.

Wie wenig gerade auch in der Schweiz von einer freien Wirtschaft gesprochen werden kann, mögen einige wenige Hinweise erhellen. Sie sollen auch dartun, wie verschieden man sich zur Wirtschaftsfreiheit stellt, je nachdem ob es sich um sozialpolitische Forderungen zugunsten der Arbeitnehmer oder um wirtschaftspolitische Massnahmen zugunsten bestimmter Wirtschaftsgruppen handelt. Unsere Landwirtschaft zum Beispiel wäre ohne die ihr schon seit Jahrzehnten in den verschiedensten Formen gewährte namhafte

staatliche Unterstützung dem Konkurrenzkampf wohl schon längst erlegen. Das Gewerbe verlangt ebenfalls, sobald es seine wirtschaftliche Stellung als gefährdet ansieht, durch höhere Zölle und durch die Einführung von Fähigkeitsausweisen und Bedürfnisklauseln vermehrten staatlichen Schutz. Die Maschinenindustrie hat auch in den Jahren der Hochkonjunktur die vom Bund unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht gestellten Exportrisikogarantien nicht verschmäht. Auch die Uhrenindustrie, eine der hervorragendsten Stützen unseres Exportes, kann der staatlichen Hilfe nicht mehr entbehren. Verschiedene ausserordentlich weitgehende Schutzbestimmungen, die durch Vollmachtenbeschlüsse erlassen wurden, sollen in einem ordentlichen Bundesgesetz dauernd verankert werden.

Es liegt in der Natur unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, dass das Mass der wirtschaftlichen Freiheit auch im Rahmen einer Demokratie ungleich ist. Wer auf die Schattenseite des Lebens zu liegen gekommen ist und seine Existenz durch Arbeitslosigkeit bedroht weiss, wird sich trotz der ihm gewährleisteten politischen und geistigen Freiheitsrechte in seinen wirtschaftlichen und sozialen Entschlüssen immer unfreier fühlen als der Besitzer von Produktionsmitteln. Das Ausmass der wirtschaftlichen Freiheit ist deshalb je nachdem grösser, je sicherer auf die Dauer die Lage des arbeitenden Menschen erscheint. Die Entwicklung läuft denn auch zwangsläufig darauf hinaus, dem politisch und geistig freien Menschen innerhalb der Demokratie auch eine grössere soziale Freiheit zu verschaffen. Der Arbeiter und Angestellte wird deshalb unter bestimmten Voraussetzungen Eingriffe in die Wirtschaft nicht nur nicht als Beschränkung, sondern im Gegenteil für die Erhaltung und Mehrung seiner Freiheit als notwendig verlangen. Die Geschichte der jüngsten Tage zeigt, dass die Gefahr der als Popanz dargestellten volksdemokratischen Planwirtschaft um so wirksamer bekämpft werden kann, je rascher es gelingt, dem arbeitenden Menschen ausser der politischen Demokratie auch eine soziale Sicherheit zu verschaffen oder zu erhalten.

Hat sich so der Begriff der Freiheit einerseits erweitert, so müssen wir anderseits den Freiheitsbegriff, wie ihn die Aufklärung schuf, beschränken. Wie Prof. Gasser auf Seite 213 seiner 1949 in Aarau erschienenen «Geschichte der Volksfreiheit und der Demokratie» nachweist, ist jene Freiheit in überbetonter Weise vorab als Freiheit des Individuums gegenüber der Gemeinschaft verstanden worden. In den genossenschaftlich aufgebauten Staatswesen bedeutet aber nach Gasser «alle Individualfreiheit immer Freiheit innerhalb der Gemeinschaft, das heisst Freiheit unter selbstverständlicher Anerkennung der Gemeinschaftsgebundenheit und der Genossenschaftstraditionen. Das Kernstück aller genossenschaftlicher Freiheit ist die Freiheit der sittlich verantwortungsvollen Persön-

lichkeit. Aus ihr heraus fühlt sich der Einzelne nicht frei in dem, was er tun will, sondern frei in dem, was er als Mitverantwortlicher tun soll, und bejaht damit täglich aufs neue die Schranken seiner Freiheit. Insofern», so fährt Gasser fort, «darf man sagen: jedes genossenschaftlich organisierte Volk ist eine auf Selbsterziehung begründete Vertrauensgemeinschaft freier Menschen.»

Freiheit, in diesem Sinne verstanden, kann aber niemals als Antithese der Tendenz nach Vollbeschäftigung gegenübergestellt werden. Aber abgesehen von diesen mehr philosophischen Betrachtungen kann meines Erachtens im Ernst niemand behaupten, dass beispielsweise die Engländer, Schweden oder Norweger sich nur deshalb als weniger freie Menschen fühlen und betätigen könnten als wir Schweizer, weil ihre demokratischen Regierungen daran gegangen sind, unter Wahrung der bürgerlich-demokratischen Staatsform die Wirtschaft zu lenken. Wie wenig überzeugend solche im Bericht des Bundesrates wiederholt benützten Argumente sind, beweist auch Charles La Roche, der in seinem Buch «Beschäftigungspolitik in der Demokratie», das in der Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung im Jahre 1947 herausgegeben wurde, nach eingehender Untersuchung der Frage zu folgendem Schluss gelangt (Seite 90): «Trotzdem wäre es falsch, eine grundsätzliche Unvereinbarkeit von Freiheit und Vollbeschäftigung statuieren zu wollen. Dies schon aus dem Grunde, weil die Wirtschaftsstruktur und die Krisenanfälligkeit einzelner Länder ein ganz verschiedenes Mass der zentralen Regulierung verlangen, während in andern Ländern mit starker Auslandsabhängigkeit auch eine noch so starke Zentralregulierung gewisse Krisenerscheinungen nicht vermeiden könnte, weil sie von Faktoren abhängen, die überhaupt nicht in der Kontrolle der betreffenden Staaten liegen.

Je mehr ein Volk gelernt hat, auf Grund seiner Traditionen sich freiwillig den kollektiven Bedürfnissen der Volkswirtschaft unterzuordnen und je reicher seine Institutionen genossenschaftlicher Selbstverwaltung auf allen Gebieten des politischen Lebens, desto mehr kann es zentralistische Institutionen entbehren, wenn diese ihm nicht künstlich aufgedrängt werden.

Da die Schweiz viele der soeben genannten Vorzüge und genossenschaftlichen Organisationsformen besitzt, halten wir eine planmässigere Gestaltung der Wirtschaft im Hinblick auf eine möglichst hohe und ausgeglichene Beschäftigung für möglich. Eine solche Politik kann schon weitgehend betrieben werden, wenn man sich zuständigensorts dazu bereit findet, die bereits vorhandenen Rechtsgrundlagen in dieser Richtung auszuschöpfen und allfällig notwendig werdende Massnahmen planmässig zu koordinieren.

Da in den Diskussionen häufig mit dem Begriff der Vollbeschäftigung argumentiert wird, ist es unerlässlich, zu erklären, was wir

unter Vollbeschäftigung verstehen. Im Bericht wird die Frage im Grunde genommen offen gelassen. Man beschränkt sich darauf, verschiedene Definitionen anzugeben, ohne sich auf eine derselben zu verpflichten. Fast scheint es, als ob sich der Bundesrat der von Professor Marbach vertretenen Auffassung anschliessen würde, wonach eine mit der Vollbeschäftigung noch vereinbare Arbeitslosigkeit im Jahresmittel auf 1,1 bis 1,2 Prozent der Berufstätigen gerechnet werden kann. Das würde bedeuten, dass eine Sommerarbeitslosigkeit von 18 000 und eine Winterarbeitslosigkeit von annähernd 30 000 bis 35 000 Arbeitslosen immer noch als «normal» zu betrachten wäre. Wir halten denn auch die angegebenen Zahlen für unsere Verhältnisse als zu hoch und glauben auch nicht, dass sie von der Öffentlichkeit als «Normalzustand» widerspruchlos hingenommen würden. Die wohl zweckmässigste Definition, der ich persönlich in vollem Umfange zustimme, hat der Engländer Sir William Beveridge gegeben. Dieser rechnet auch innerhalb einer vollbeschäftigten Wirtschaft mit Saison- und Reibungsarbeitslosigkeit und erklärt im übrigen, dass die Arbeitslosigkeit im Rahmen einer vollbeschäftigten Wirtschaft auf kurze Intervalle des Beiseitestehens reduziert werden müsse, mit der Gewissheit, dass man sehr bald wieder am alten oder an irgendeinem neuen Platz, den man auszufüllen imstande sei, verlangt werde. Vollbeschäftigung bedeutet nach Beveridge, «dass zu jeder Zeit mehr freie Stellen als Arbeitssuchende vorhanden sind. Sie bedeutet, dass diese Stellen einen angemessenen Lohn gewährleisten und so beschaffen und gelegen sind, dass man dem Arbeitslosen vernünftigerweise zumuten kann, sie anzunehmen». Lord Beveridge geht in seinen Ueberlegungen mit Recht von der Tatsache aus, dass eine Erschwerung der Beschaffung von Arbeitskräften für die Arbeitgeber im schlimmsten Fall eine Unannehmlichkeit bedeutet, während die Arbeitslosigkeit für den Betroffenen eine persönliche Katastrophe darstellt.

Wenden wir uns nach diesen mehr grundsätzlichen Bemerkungen den Einzelmassnahmen zu, die vom Bundesrat zur Bekämpfung oder Verhinderung allfällig auftretender struktureller Arbeitslosigkeit empfohlen werden. Wir sehen dabei von vornherein davon ab, uns mit den schon während der letzten Krise angewandten eigentlichen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, wie sie für das kaufmännische und technische Personal, für Akademiker und Künstler durchgeführt wurden, eingehender zu befassen. Diese einzelnen Massnahmen sind wohl in der Lage, vor allem für schwervermittelbare ältere Stellensuchende eine vorübergehende Lösung ihres persönlichen Existenzproblems zu erleichtern. Hingegen sind sie, arbeitsmarktlich betrachtet, nicht bedeutungsvoll genug, um konjunktur- und beschäftigungspolitisch wirksam zu sein. Selbstverständlich sind wir dafür dankbar, wenn sich der Bund, wie das bereits früher

schon geschehen ist, auch weiterhin zur finanziellen Unterstützung dieser Aktionen bereit findet. Andererseits ist zu bezweifeln, ob es für das sich in Vorbereitung befindliche Bundesgesetz genügt, auf die Erfahrungen, die während des Krieges und in der Nachkriegszeit mit den allgemeinen Bestimmungen der bisherigen Arbeitsbeschaffungsvollmachtenbeschlüsse gemacht wurden, abzustellen. Zu deren wirklicher Erprobung hat sich wohl kaum genügend Gelegenheit geboten. Inwieweit andererseits das im Entwurf vorliegende «Gesetz über die Arbeitsvermittlung und weitere Massnahmen zur Regelung des Arbeitsmarktes» seine Aufgaben erfüllen kann, wird in erster Linie davon abhängen, was aus dem vorliegenden Entwurf noch gemacht wird. Die Diskussionen, die nach der Veröffentlichung der bundesrätlichen Botschaft zum neuen Gesetz geführt werden, zeigen eine wenig erfreuliche und leider auch wenig sachliche Einstellung, dafür um so mehr Vorurteile. So wurde dem Gesetz in der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung» vom 14. Juli 1950 bereits mit der Begründung der Kampf angesagt, dass es eine weitgehende staatliche Bewirtschaftung des Arbeitsmarktes mit sich bringen würde. Nach Meinung der Arbeitgeberverbände, die in der letzten Zeit bei den zuständigen Behörden in Bern immer wieder williges Gehör finden, sollte auf ein besonderes Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Regelung des Arbeitsmarktes überhaupt verzichtet werden. Ihres Erachtens dürfte es genügen, einige grundlegende Bestimmungen des Gesetzes in das Bundesgesetz betreffend die Arbeitslosenversicherung, das ihren Wünschen so sehr entgegenkommt, aufzunehmen. Die hinter diesem Vorschlag stehende Absicht ist klar. Die Arbeitsämter sollen sich, wie in den ersten Anfängen ihrer Tätigkeit, lediglich darauf beschränken, Arbeitslosenfürsorge im engsten Sinne des Wortes zu betreiben. Zu diesem Zwecke will man die Arbeitsämter daran hindern, eine aktive Arbeitsmarkt- und Arbeitsbeschaffungspolitik zu betreiben; denn auch der Arbeitsmarkt soll sich nach bewährter Methode soviel als möglich selbst überlassen werden. «Wer es ernst meint und wirklich Arbeit sucht, findet auch ohne Arbeitsamt eine Stelle», so hört man argumentieren!

Um erfolgreich vermitteln zu können, sollten wir nicht nur in bestmöglicher Weise rechtzeitig über alle Wirtschaftsfragen orientiert, sondern auch bei der Vorbereitung von Arbeitsbeschaffungsplänen und Massnahmen beigezogen werden. Dies ist aber gegenwärtig nicht der Fall. Der Delegierte hat sich von Amtes wegen nur in höheren Sphären zu bewegen und sich ausschliesslich mit Vertretern der Kantone und Verbände über die zweckmässigsten Arbeitsbeschaffungsmethoden und die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu unterhalten. Die Erfahrungen und Ansichten der Arbeitsämter werden offenbar nicht besonders hoch gewertet. Und doch wäre es im Interesse einer zweckmässigen Gestaltung des Ar-

beitsmarktes, wenn man mit uns direkt zusammenarbeiten würde und nicht nur indirekt auf dem Umweg über zahllose Amtsstellen oder Verbandssekretariate. Die direkte Verbindung nach unten dürfte vielleicht um so eher in Erwägung gezogen werden, als ja als eigentliche Träger aller Arbeitsbeschaffungsmassnahmen immer wieder die Gemeinden selbst bezeichnet werden. Wenn die Gemeinde nämlich nichts zahlt, sind auch vom Bund und von den Kantonen in der Regel keine Beiträge zu haben. Die bisher geübte «klassische» Arbeitsmethode auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung könnte sich im Falle einer wirklichen Krise doch als zu schwerfällig und bürokratisch erweisen.

Wir befinden uns in der Schweiz, auch verglichen mit dem Ausland, in einer etwas eigentümlichen Lage. Wer die Literatur des Internationalen Arbeitsamtes und namentlich die Beratungen der Internationalen Arbeitskonferenz verfolgt, wird wahrnehmen, dass den Arbeitsämtern in anderen Ländern als wichtigen Elementen der Wirtschaftspolitik sowohl bei der Bekämpfung der sogenannten zyklischen wie der saisonalen Arbeitslosigkeit oder Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades entscheidende Bedeutung beigemessen wird.

Drei Massnahmen sind es, die dem Bundesrat für eine zweckmässige Arbeitsmarktpolitik in der nächsten Zeit besonders erfolgreich erscheinen. Die eine betrifft die Rückgliederung von Arbeitslosen in aufnahmefähige Berufe, die zweite die Umschulung und die dritte die Ausschaltung der Ausländer. Im Bericht wird verschiedentlich auf diese drei bedeutungsvollen Fragen hingewiesen. So lesen wir auf Seite 55 des Berichtes zum Beispiel folgendes:

«Auch heute noch sehen sich einzelne Wirtschaftszweige ausserstande, ihren Bedarf an Arbeitskräften auf dem heimischen Arbeitsmarkt zu decken. In dieser Lage befinden sich vor allem die Landwirtschaft und die Hotellerie. Nun wäre es sicherlich *kaum zu verantworten*, einerseits zur Auffüllung dieses Bedarfes ausländische Arbeitskräfte ins Land zu ziehen, *andererseits einheimischen Arbeitern Unterstützungen auszubezahlen oder mit öffentlicher Hilfe zusätzliche Arbeiten in Gang zu setzen*. Darum müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um Arbeitslose in die aufnahmefähigen Berufe überzuführen, und zwar auch in solche, die sich bei den einheimischen Arbeitskräften in der Zeit der Hochkonjunktur keiner besonderen Wertschätzung erfreuten.»

Auf Seite 58 wird nochmals in einer ähnlichen summarischen Weise zu diesen ausserordentlich komplexen Fragen des Arbeitsmarktes Stellung genommen und erklärt: «Aber die Möglichkeit, durch Ausschaltung der zeitweilig beigezogenen Ausländer Arbeitsplätze für schweizerische Arbeiter und Angestellte bereitzustellen, wird nur dann voll ausgeschöpft werden können, wenn die einheimischen Arbeitskräfte gewillt sein werden, auch ihrerseits den Erfordernissen der Wirt-

schaftsentwicklung gebührend Rechnung zu tragen. In der Zeit der Hochkonjunktur wechselten nicht wenige Landarbeiter ins Gewerbe (vor allem ins Baugewerbe) über. Zahlreiche Bauhandlanger wanderten in die Industrie ab, wo ihnen höhere Arbeitsentschädigungen winkten. Innerhalb des industriellen Bereiches zeichneten sich gleichfalls allerlei Wanderungen aus den weniger begehrten in die beliebteren Branchen und Berufe ab. Auch dem Bürofach wandten sich viele Leute beiderlei Geschlechts zu, deren frühere Arbeitsplätze (zum Beispiel im Gastgewerbe) mit Ausländern besetzt wurden. Ebenso zogen Lebensannehmlichkeiten der grösseren Ortschaften und Städte zahlreiche Arbeitskräfte aus ländlichen Berufen und Betrieben ab. Die Lücken pflegten dort zu- meist durch Heranziehung von Ausländern aufgefüllt zu werden. Aber gerade dieser Umstand lässt klar erkennen, dass die schrittweise Entfernung der ausländischen Arbeitskräfte nur dann eine umfassende Erleichterung unserer Arbeitsmarktlage erlauben würde, *wenn ein Teil der schweizerischen Arbeiter, die in der Hochkonjunktur ihren Beruf oder Wohnort gewechselt haben, sich dazu bereit findet, wieder zu ihren früheren Beschäftigungen, bzw. an ihre früheren ländlichen Wohnsitze zurückzukehren, um dort die Stellen einzunehmen, die während der Zeit des wirtschaftlichen Auftriebes von Ausländern bekleidet wurden.* Dass dieser Weg zurück für manchen mit Unbequemlichkeiten und Härten verbunden ist, steht ausser Zweifel. Andererseits kann man von der Oeffentlichkeit nicht gut verlangen, dass sie beträchtliche Gelder für Unterstützungs- und Arbeitsbeschaffungsmassnahmen aufwendet, dieweil die Berufe, Betriebe und Oertlichkeiten, aus denen die arbeitslos gewordenen Arbeiter stammen, immer noch genötigt sind, mangels genügenden Angebotes einheimischer Arbeitskräfte Ausländer zu beschäftigen.»

Der Bundesrat möchte aber verständlicherweise nicht in den Verdacht kommen, der vielleicht mangelnden Einsicht der Arbeitslosen durch Anwendung sanfter Druckmittel nachhelfen zu wollen. Er versichert deshalb, dass in unserem Lande glücklicherweise niemand daran denke, den Berufs-, Stellen- und Wohnortswechsel einer behördlichen Kontrollbewilligung zu unterwerfen. Die Kehrseite der Berufs- und Arbeitsfreiheit, wird weiter gelehrt, bestehe aber in der Pflicht, Risiken, die aus einem auf freiem Entschluss beruhenden Berufs-, Stellen- und Wohnortswechsel entstehen, selber zu tragen.

Diese aufschlussreichen und ungewöhnlich kräftigen Töne lassen aufhören. Sie stehen in bedenklicher Nähe politischer Schlagwörter. Die Befolgung dieser Ratschläge würde die Arbeitsämter vor grundsätzlich neue Probleme stellen und sie, trotz der gegenteiligen Erklärungen, in einen unweigerlichen Gegensatz zu bisher gewährleisteten Freiheitsrechten bringen. Nachdem es aber der

Bundesrat kategorisch ablehnt, irgendwelche planwirtschaftliche Massnahmen in andern Sektoren der Wirtschaft anzuwenden, wird er im Ernst nicht erwarten können, seine diesbezüglichen Wünsche auf dem Arbeitsmarkt jemals zu realisieren. Seine Postulate mögen zwar im Rahmen eines bestimmten Wirtschaftsbildes, theoretisch betrachtet, richtig sein. Sie sind aber, gemessen an der Wirklichkeit, praktisch nicht zu erfüllen, da sich die Probleme des Arbeitsmarktes nicht als so einfache Rechenaufgabe stellen und nicht immer aufgehen. Die Arbeitsämter können sich ja nicht einfach darauf beschränken, das vorhandene Gesamtangebot der Stellensuchenden an der Gesamtnachfrage zu messen und diese auszugleichen, falls zufälligerweise beide annähernd gleich gross sein sollten. Die primäre Aufgabe der Arbeitsvermittlung besteht allerdings darin, jedem Stellensuchenden so rasch als möglich eine geeignete Arbeit zuzuweisen. Eine sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Stellensuchenden gleicherweise befriedigende Vermittlung ist aber oft schwierig und manchmal überhaupt nicht möglich, da einem spezifischen Angebot nicht immer die entsprechende Nachfrage gegenübersteht. Wenn es gelegentlich schon schwer hält, diesen Ausgleich auf einem verhältnismässig engen und deshalb mehr oder weniger übersehbaren lokalen Arbeitsmarkt zu schaffen, um wieviel grösser müssen dann die zu überwindenden Hindernisse auf dem gesamtschweizerischen Arbeitsmarkt sein, wo es ausser den beruflichen Inkonvenienzen noch die nicht minder dornenvollen Fragen der ausserwohnörtlichen Vermittlung von Arbeitskräften zu lösen gilt. Die allgemeine Feststellung, dass Leute aus der Landwirtschaft in die Industrie abgewandert sind und dass wenig anziehende Berufe in Zeiten der Hochkonjunktur Mühe haben, sich die notwendigen Arbeitskräfte zu beschaffen, besagt zunächst nämlich recht wenig. Diese Klagen wurden schon vor dem Kriege erhoben. Wenn sich seither die Verhältnisse nicht gebessert haben, so müssen dafür wohl besondere Gründe vorliegen. Die Ergebnisse der letzten Hochkonjunkturjahre haben ja grundsätzlich keine neue Lage geschaffen, sondern die Probleme in mancher Hinsicht nur deutlicher in Erscheinung treten lassen.

Was eine sachliche Stellungnahme zu den Vorschlägen des Berichtes noch erheblich erschwert, ist die Tatsache, dass keinerlei messbare Angaben über die behauptete Berufsabwanderung vorliegen. Weder wissen wir genau, aus welchen Berufen die Leute abgewandert sind, noch welche Berufe und Landesgegenden bevorzugt wurden. Ausser der Landwirtschaft und der Hotellerie machen uns ja auch die Bäcker, Coiffeure, Schneider, Schuhmacher, überhaupt alle Berufe, für die Kost- und Logierzwang besteht, Sorge. Wie hoch im übrigen die Zahl der Berufstätigen ist und woher die vielen tausend neuen Arbeitskräfte eigentlich gekommen sind,

kann ebenfalls nur geschätzt werden. Es ist deshalb sehr gewagt, zu behaupten oder auch nur anzunehmen, dass der grösste Teil der heute noch bei uns tätigen Ausländer jene Arbeitsplätze besetzt halte, die von Schweizern aus irgendwelchen Gründen verlassen wurden oder von diesen mangels beruflicher Eignung nicht wieder besetzt werden könnten. Die Zahl der un- und angelernten Arbeiter in der Schweiz war ja seit jeher und nicht erst seit einigen Jahren ausserordentlich gross. Die Erfahrung lehrt, dass bei rückläufiger Konjunktur in der Regel zuerst ungelernte Arbeiter entlassen werden. Unter den Entlassenen brauchen sich aber nicht zuerst die von der Landwirtschaft verhältnismässig spät übernommenen Arbeitskräften zu befinden. Im Gegenteil: da es sich bei diesen Zugewanderten vorwiegend um jüngere und initiative Arbeitskräfte handelt und die Unternehmer im allgemeinen bei einer notwendig werdenden Verminderung ihrer Belegschaft aus Rentabilitätsgründen in erster Linie ältere Arbeiter oder Angestellte entlassen, ist die Gefahr, arbeitslos zu werden, für diese viel grösser, trotzdem sie schon seit Jahrzehnten in der Stadt wohnen.

Was ich aber vor allem und entschieden ablehne, ist der Versuch, den arbeitslosen Arbeiter oder Angestellten unter Umständen für sein trauriges Los selbst verantwortlich zu machen, da er seinen Arbeitsplatz «womöglich im Widerspruch zu der gesamtwirtschaftlichen und konjunkturpolitischen Erfordernissen gewählt» habe. Hier ist die Frage wirklich erlaubt, wer denn in der Schweiz diese «gesamtwirtschaftliche Konzeption» besitzt, die ihm erlauben würde, die «konjunkturpolitischen Erfordernisse» der nächsten Jahre auch nur annähernd genau zu kennen? Ist es vielleicht der Bundesrat oder der Delegierte für Arbeitsbeschaffung oder sind es die Wirtschaftsverbände? Bei den Vertretern der Arbeitsämter, die auch irgendwie mit diesen Dingen zu tun haben, ist jedenfalls kaum einer zu finden, der sich dieser Kenntnisse rühmen könnte. Ist es unter diesen Umständen nicht unbillig, vom einfachen Arbeiter, der im Kampfe um seine Existenz sich zu verbessern trachtet, gesamtwirtschaftliche Einsichten zu verlangen, die kaum anderswo, wo sie eher vermutet werden dürften, vorhanden sind?

Die Rückgliederung der von der Landwirtschaft stammenden Industriearbeiter läuft praktisch darauf hinaus, einen arbeitsmarktlchen Ausgleich zwischen Stadt und Land zu schaffen. Die damit aufgeworfenen Fragen stehen in erster Linie mit dem Phänomen der Landflucht in engstem Zusammenhang. Die Arbeitsämter dürften aber, bei aller Anstrengung, nicht in der Lage sein, die damit im Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten zu meistern. Was den besten Köpfen der schweizerischen Wirtschaftspolitik trotz jahrzehntelanger Bemühungen nicht gelang, darf vernünftigerweise auch von den Arbeitsämtern nicht erwartet werden.

Versuchen wir, an Hand einiger Ueberlegungen und Zahlen über diese Fragen zu einem Ergebnis zu kommen. Die Abwanderung von Arbeitskräften von der Landwirtschaft in die Stadt ist eine feststehende Tatsache. So hat sich in den Jahren 1920 bis 1941 die Bevölkerung in der Stadt Zürich um 43 Prozent, in Bern um 24 Prozent und in Basel um 19 Prozent vermehrt, während die Zunahme für die ganze Schweiz in derselben Zeitperiode nur 9,9 Prozent betragen hat.

Die Landflucht ist aber keine Erscheinung der Neuzeit. Sie ist auch keine Besonderheit der schweizerischen Wirtschaft, sondern Ausdruck bestimmter ökonomischer Verhältnisse. Alle Industriestaaten Europas wie auch Nordamerikas haben schon seit mehr als einem halben Jahrhundert mit dem Problem der Landflucht zu kämpfen. Ueber die Ursachen dieser nie versiegenden Abwanderung ist man sich grundsätzlich überall einig. Ebenso einig weiss man sich in der Erkenntnis, dass diese Entwicklung sich in wirtschaftlicher, vor allem aber in soziologischer und politischer Hinsicht verhängnisvoll auswirken muss, wenn keine Aenderung herbeigeführt werden kann. Grundsätzlich sind wohl zwei Hauptursachen zu nennen. Die eine ist wirtschaftlicher, die andere mehr sozialer, allgemein menschlicher Art. Beides sind natürliche und deshalb nur schwer zu beeinflussende Erscheinungen.

Betrachten wir zunächst die erste Ursache. Der für die Bebauung zur Verfügung stehende Boden kann nicht vermehrt werden; er wird sogar im Laufe der Jahre ständig kleiner. In einem Referat über Fragen der Landflucht hat beispielsweise Prof. Gutersohn darauf aufmerksam gemacht, dass der Landverlust durch den Bau von Gebäuden und Verkehrswegen allein im Kanton Zürich im Jahre 1947 1127 ha betragen habe. Der Landverlust aus den gleichen Gründen in der ganzen Schweiz betrage in den letzten Jahrzehnten jährlich mindestens 2000 ha. In den 30 Jahren seit Ende des letzten Weltkrieges seien wahrscheinlich mehr als 80 000 ha Agrarland zerstört worden, was einem Areal von der Grösse des Kantons Neuenburg entspreche. Nach einer Mitteilung des landwirtschaftlichen Informationsdienstes sollen jeden Tag innert der letzten 35 Jahre in der Schweiz beinahe drei ganze Bauernhöfe verschwunden sein. Demgegenüber steht eine seit Jahrzehnten ständig zunehmende Bevölkerung. Dieser Zuwachs stammt aber vorwiegend aus ländlichen Gebieten. Die zunehmende Zahl der Bevölkerung und die gleichbleibende oder abnehmende Grösse des verfügbaren Ackerlandes müssen notwendigerweise zu erheblichen Spannungen führen und schwerwiegende soziale Folgen zeitigen. Um die überschüssige Bevölkerung ernähren zu können, müssen neue Arbeitsgelegenheiten gesucht werden. Es ist deshalb natürlich, dass die ländliche Ueberschussbevölkerung sich der Industrie, dem Gewerbe und dem Handel zuwendet.

Ein weiterer Grund, weshalb viele Bauernsöhne und Bauerntöchter, zum Teil sogar gegen ihren eigenen Willen, gezwungen werden, ihren väterlichen Hof zu verlassen, dürfte auch in der bäuerlichen Agrar- und Betriebsverfassung liegen. In der Schweiz ist in der Landwirtschaft der Familienbetrieb vorherrschend. Von den 398 000 im Jahre 1941 ermittelten Berufstätigen der Gruppe Landwirtschaft und Gartenbau waren 304 000, das heisst fast 77 Prozent, entweder selbständige oder mitarbeitende Familienglieder. Gelernte Arbeiter wurden damals etwas über 7200, Angelernte etwas über 70 000 und Ungelernte rund 26 000 gezählt. Auch aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, dass in der Landwirtschaft, ausser zu bestimmten Jahreszeiten, im allgemeinen nicht besonders viele Lohnarbeiter benötigt werden.

Es ist nur verständlich, wenn jede Familie darnach trachtet, soviel Land zur Bewirtschaftung zu erhalten, als sie für die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Lebensstandards der ganzen Familie benötigt. Sie wird deshalb nach Möglichkeit versuchen, fehlendes Land hinzuzukaufen. Der latent immer vorhandene Landhunger wird nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage den Preis für Agrarland entsprechend in die Höhe treiben, was wiederum eine Verschlechterung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen zur Folge hat und indirekt die Abwanderung vom Lande fördert.

Was geschieht aber, wenn ein einmal vorhandener Betrieb trotz zunehmender Kinderzahl nicht vergrössert werden kann? Die natürliche Folge wird doch wohl sein, dass die überzählig gewordenen Söhne und Töchter ihr Brot anderswo verdienen müssen. Diese Zwangslage kann auch beim Hinschied des Familienvaters entstehen, da ja der Hof nach seinem Tode nur einem Sohn übergeben werden kann.

Wie soll aber diese Entwicklung gehindert werden? Nach Meinung kompetenter Fachleute müsste die Lösung für die Landwirtschaft selber vor allem in der Erhaltung, bzw. Vergrösserung bestimmter, besonders arbeitsintensiver Bewirtschaftung, wie sie zum Beispiel der Rebbau, der Hackfruchtbau, der Zuckerrüben-, der Tabakbau bietet, liegen. Professor Howald hat kürzlich auf die besondere Bedeutung des Rebbaues für die Erhaltung der Landwirtschaft hingewiesen. Er glaubt auch, dass bei einer die Interessen der Landwirtschaft besser fördernden Handelspolitik der Absatz der Schweizer Weine sichergestellt werden könnte, indem die Importe der ausländischen Weine, trotz den bekannten Schwierigkeiten auf dem inländischen Weinmarkt, viel zu hoch seien.

Für die Abwanderung von Arbeitskräften vom Land in die Stadt sind aber auch geistige und soziale Triebkräfte verantwortlich. Es ist nicht immer der grössere Verdienst allein, der in die Stadt lockt, sondern ebenso sehr das Bedürfnis nach grösserer politischer und

kultureller Freiheit. Vielen jungen Leuten, die einen Beruf erlernen konnten, bietet die Stadt allein Beschäftigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Hauptquell der Landflucht sind und bleiben vorläufig aber die unsichern und oft, namentlich bei Verheirateten, sozial absolut unzureichenden Erwerbsmöglichkeiten. Das gilt übrigens auch für alle andern, wenig begehrten Berufe, die seit Jahren und Jahrzehnten an einem notorischen Abgang von Berufskräften zu leiden haben. Solange diese grundlegenden Bedingungen aber nicht besser sind, wird sich der aus natürlichem und wirtschaftlichem Zwang vom Land in die Stadt ergiessende Menschenstrom nicht einmal mit Gewalt rückwärts leiten lassen. Er muss wohl vorerst mit geeigneten Mitteln zum Versiegen gebracht werden, bevor man ernsthaft daran denken darf, seinen Lauf zu ändern.

Der in der Schweiz schon seit einer Reihe von Jahren herrschende grosse Wohnungsmangel würde übrigens allein schon die Rückkehr an den früheren ländlichen Wohnsitz in den meisten Fällen verunmöglichen. Der besonders augenfällige Zuzug der letzten Jahre nach den Städten mag zum Teil auch darauf zurückzuführen sein, dass namentlich jungen Leuten, die heiraten wollten, die Stadt trotz des knappen Angebotes doch mit der Zeit eher eine Gelegenheit bot, eine Wohnung zu mieten, während auf dem Land vielleicht bis auf weiteres keine einzige freie Wohnung vorhanden gewesen wäre. Ausserdem finden sich im allgemeinen die Landgemeinden wenig bereit, Industriearbeiter aufzunehmen oder gar für diese neue Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Sie wünschen vielfach keinen Zuzug, weil sie die sich daraus allenfalls ergebenden erhöhten Ausgaben für soziale Zwecke und Schule fürchten. Diese Erfahrungstatsache wird, neben einer Reihe nicht minder wichtiger Faktoren, auch bei der ausserwohnröthlichen Vermittlung, soweit es sich dabei nicht um eine von vornherein feststehende kurzfristige Arbeitsgelegenheit handelt, gebührend zu berücksichtigen sein.

Wenn wir im Zusammenhang mit der Landflucht zu untersuchen haben, ob die landflüchtig gewordenen Personen wieder ihrer ursprünglichen Beschäftigung zugeführt werden könnten, ist es weiterhin notwendig, die Zusammensetzung dieser gewanderten Personen zu kennen. Darüber war in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 3. August 1950 folgende interessante Mitteilung zu lesen: «Von den 99 218 Personen, um die sich die erwachsene landwirtschaftliche Bevölkerung in der Periode von 1888 bis 1941 vermindert hat, waren 67 794 (68,3 Prozent) Frauen.» Interessante Vergleichszahlen aus dem Kanton Zürich mögen diese bisher wenig beachtete Entwicklung deutlich machen:

Im Jahre 1888 waren 6740 (etwa 11 Prozent) der berufstätigen Frauen des Kantons in der Landwirtschaft und im Rebbau beschäftigt. Im Jahre 1910 waren es sogar 11 482 oder fast 13 Prozent.

Im Jahre der letzten Volkszählung, 1941, waren aber nur noch 2304 oder 2,4 Prozent aller im Kanton Zürich berufstätigen Frauen in der Landwirtschaft tätig.

Bei den Männern war eine ebenfalls augenfällige Verminderung festzustellen. Sie ist aber viel weniger ausgeprägt als bei den Frauen. Besonders interessant ist die Feststellung, dass die Zahl der in der Landwirtschaft berufstätigen Männer 1941 gegenüber der letzten Zählung von 1930 sogar von 26 785 auf 27 361, also um etwa 600 zugenommen hat. Ein weiterer aufschlussreicher Hinweis mag uns zeigen, wohin vor allem diese Frauen verschwunden sind. Ueberschenderweise ist es nicht die Gruppe Industrie und Handwerk, sondern die Gruppe Handel, Bank und Versicherung und das Gastgewerbe, welche gegenüber 1888 die absolut und relativ grösste Zunahme der berufstätigen Frauen aufweisen. Während 1888 nur 2716 oder 4,4 Prozent im Handel tätig waren, waren es 1941 18 437 oder 17 Prozent. Die Zahl der in der Industrie tätigen Frauen ist nach einem Höhepunkt im Jahre 1920 fast genau gleich geblieben wie im Jahre 1888 und beträgt 37 177. Während aber im Jahre 1888 61 Prozent aller berufstätigen Frauen in der Industrie zu finden waren, waren es 1941 nur noch 34,4 Prozent.

Es ist zuzugeben, dass sich die Verhältnisse nicht in allen Kantonen genau gleich entwickelt haben. Trotzdem scheinen mir diese Angaben deutlich genug zu beweisen, dass sich das Problem der Rückgliederung vielleicht weniger bei den Männern als bei den Frauen stellt. Die Arbeitslosigkeit bei den Frauen hat aber bisher nie ein solches Ausmass angenommen, dass besondere Arbeitsbeschaffungsmassnahmen notwendig gewesen wären.

Damit sind aber die Schwierigkeiten noch keineswegs erschöpft, denn die Vermittlung in der Landwirtschaft oder in der Hotellerie, um nur diese beiden zu nennen, kann von den Arbeitsämtern nicht einfach erzwungen werden. Wir können, sofern es sich um einen versicherten Arbeitslosen handelt, den Mann vom weiteren Bezug der Unterstützung sperren lassen, wenn wir glauben, eine für ihn im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zumutbare Arbeit zu haben. Dies dürfte aber, aus Gründen, auf die wir in diesem Kreise nicht näher eintreten möchten, in den wohl seltensten Fällen zutreffen. Bei den Nichtversicherten aber haben wir, sofern sie sich nicht freiwillig zu einem Wegzug bereit finden, überhaupt nichts zu bestellen.

Wenn deshalb der Bund Wert darauf legt, die von ihm zur Bekämpfung struktureller Arbeitslosigkeit empfohlenen Massnahmen durchzuführen, so wird er nicht darum herum kommen, die hiefür unerlässlichen Voraussetzungen zu schaffen. Ob dies mittels des sich in Vorbereitung befindlichen Bundesgesetzes möglich sein wird, dürfte wohl auf Grund des gegenwärtig eingenommenen sozial- und wirtschaftspolitischen Kurses unserer Landesregierung kaum zu er-

warten sein. Damit bleibt aber auch die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der von ihr gewünschten Richtung weiterhin offen.

Was für objektive Vermittlungsmöglichkeiten bietet aber die Eliminierung der kontrollpflichtigen Ausländer? Nach einer vom Biga veröffentlichten Zusammenstellung sind im Jahre 1949 an insgesamt 86 089 ausländische Arbeitskräfte Arbeitsbewilligungen erteilt worden. Davon entfielen 46 147 an Männer und 39 942 an Frauen. Mehr als die Hälfte, nämlich 47 444, das sind 55,1 Prozent, aller Bewilligungen betrafen Saisonarbeiter. Die uns besonders interessierenden Verhältnisse der Gruppen Baugewerbe, Landwirtschaft, Hotel und Gastwirtschaft, Metall- und Maschinenindustrie und freie und gelehrte Berufe zeigen aber, dass der Anteil der Saisonarbeiter, mit Ausnahme der Gruppe Metall- und Maschinenindustrie, ganz wesentlich über dem Durchschnitt steht und beispielsweise im Baugewerbe 87,8 Prozent, bei der Hotellerie 75,5 Prozent und bei der Landwirtschaft und Gärtnerei 65,2 Prozent der erteilten Bewilligungen ausmacht. Bei der Gruppe Metall- und Maschinenindustrie haben wir demgegenüber fast keine Saisoniers. Ein Vergleich der absoluten Zahlen von 1949 gegenüber dem Vorjahr zeigt einen sehr erheblichen Rückgang der Ausländer. So waren 1949 bereits 64 Prozent Metallarbeiter und 57 Prozent Bauarbeiter weniger tätig als 1948.

Wenn man nach Berufsgruppen und Kantonen unterscheidet, so ist der grosse Anteil einiger Kantone an ausländischen Landarbeitern auffällig. Ein grosser Teil von diesen bekleidet aber, was nicht übersehen werden darf, keine Dauerstellen. So vor allem im Kanton Graubünden mit 2089, dem Tessin mit 2145, Bern mit 2069, Kanton Genf mit 2333, Waadt mit 1869, Zürich mit 1400. Es sind Kantone, denen man vermutlich auch in Zukunft für die Heuernte und andere Saisonarbeiten ein bestimmtes Kontingent an Ausländern wird zur Verfügung stellen müssen. Solange die sozialen Verhältnisse in unsern Nachbarländern, vorab in Italien, noch so viel schlechter sind als in der Schweiz, werden sich auch zu den relativ bescheidenen Bedingungen, die ihnen bei uns in der Landwirtschaft geboten werden können, immer wieder genügend Arbeiter und Arbeiterinnen finden lassen, die sich zur Uebernahme eines solchen Arbeitsplatzes bereit erklären. Demgegenüber können aber aus den bereits erwähnten Gründen, namentlich wenn es sich um die Besetzung eigentlicher Dauerstellen in der Landwirtschaft handelt, fast keine schweizerischen Arbeitskräfte zugewiesen werden. Ähnlich sind die Verhältnisse im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, wo wiederum die beiden Fremdenkurortskantone Graubünden und Bern zusammen fast die Hälfte aller bewilligten ausländischen Arbeitskräfte für sich beansprucht haben.

Was die Verhältnisse in der Stadt Zürich anbetrifft, über deren

genauen Bestand an ausländischen Arbeitskräften wir orientiert sind, ist folgendes zu sagen:

Ende Juli waren in der Stadt Zürich noch 10 622 kontrollpflichtige Ausländer beschäftigt. Es ist dies eine Zahl, die im Verhältnis zu den rund 200 000 Erwerbstätigen als ausserordentlich bescheiden gelten muss, um so mehr als rund 800 Refraktäre und Emigranten darunter sind, mit deren ständiger Anwesenheit wir ohnehin zu rechnen haben. Von den 9853 kontrollpflichtigen Ausländern, von denen man theoretisch die Ausreise erwarten dürfte, waren 7198 Frauen und nur 2655 Männer. Bei den Frauen entfallen allein 6100 auf die beiden Berufsgruppen Haushaltangestellte und Haus-, Küchen- und Officemädchen. 450 sind insgesamt als Schneiderinnen, Näherinnen usw. beschäftigt. Da wir auch bei einer weniger günstigen Arbeitsmarktlage wie schon seit Jahren Mangel an Küchenpersonal und Hausangestellten haben werden und alle bisherigen Bemühungen, für diese beiden Berufsgruppen einheimische Arbeiterinnen zu gewinnen, von nur bescheidenem Erfolg begleitet waren, werden auch weiterhin ausländische Arbeitskräfte für diese Berufe benötigt werden. Von den 2655 Männern entfallen 552 auf die Gruppe metallverarbeitende Berufe, 476 auf das Baugewerbe, 470 auf das Gastwirtschaftsgewerbe. Verhältnismässig gross ist der Anteil der Ausländer mit 450 an den kaufmännischen Berufen, ebenso bei den technischen Berufen, wo gegenwärtig noch 280 Ausländer beschäftigt sind. Bei Nachlassen der Konjunktur dürfte mit dem fast vollständigen Verschwinden der ausländischen Bau- und Metallarbeiter zu rechnen sein. Die Metallindustrie hat für den Abbau der ausländischen Arbeitskräfte erfreulich viel Verständnis gezeigt. Weniger günstige Aussichten bieten die Kaufleute. Wir haben bei einem früheren Anlass auf Grund sorgfältiger Erhebungen festgestellt, dass rund 75 Prozent der in der Statistik ausgewiesenen ausländischen kaufmännischen Angestellten unter allen Umständen bleiben werden, weil sie entweder aus nicht arbeitsmarktlichen Gründen von der Fremdenpolizei zugelassen wurden oder weil es sich um Vertreter ausländischer Gesellschaften und um tatsächliche oder vermeintliche Handelsspezialisten handelt. Der Abbau von Architekten und Ingenieuren dürfte hingegen zu gegebener Zeit noch weitere Fortschritte zeigen, da wir gegenwärtig vielen ausländischen Praktikanten nach Beendigung ihres Hochschulstudiums die Möglichkeit einräumen, vorläufig hier ihre Berufskenntnisse praktisch zu erproben.

Gesamthaft betrachtet, darf aber, was die Stadt Zürich anbetrifft, durch den Abbau der Ausländer keine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes erwartet werden. Die diesbezüglichen Erwartungen dürfen auch für die ganze Schweiz nicht besonders hoch gestellt werden.

Eine ähnliche Unsicherheit besteht auch darüber, ob die Zahl der

in der Schweiz vorhandenen gelernten Arbeitskräfte gross genug ist, um eine volle Produktion zu gewährleisten. Im Bericht des Bundesrates wird mit Recht auch auf diese Zusammenhänge hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Entlassungen von Ausländern zuweilen auf Schwierigkeiten stosse, «die mit dem seit einiger Zeit auftretenden zahlenmässigen Missverhältnis zwischen Berufs- und Hilfsarbeitern schweizerischer Nationalität zusammenhänge». Trotzdem die Zahl der Lehrlinge auch während der Jahre der Hochkonjunktur sich absolut nicht verkleinert habe, sei mit einer Störung der Verhältnisse zu rechnen, da die Gesamtzahl der Erwerbstätigen zugenommen habe. Die Entfernung qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte könnte deshalb in bestimmten Fällen dazu führen, dass eine weitere Anzahl ungelernter Kräfte entlassen werden müsste. Diesem offenbaren Missverhältnis könne lediglich dadurch abgeholfen werden, dass tüchtigen Hilfsarbeitern mit Unterstützung des Bundes, der Kantone und Gemeinden und unter Mitwirkung der beteiligten Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werde, nachträglich eine Berufslehre zu bestehen.

Wir sind, in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Bericht, ebenfalls der Auffassung, dass die Ueberführung Stellenloser in ein fremdes Berufsgebiet ausserordentlich schwierig ist und mit der nach den Umständen gebotenen nötigen Vorsicht vollzogen werden muss. Es ist zu begrüßen, wenn zukünftig nach sorgfältiger Abklärung der Verhältnisse grössere Aktionen eingeleitet werden sollen. Die bisher für die Umschulung zur Verfügung gestellten Mittel und Institutionen haben sich für einzelne Arbeitslose als zweckmässig erwiesen. Eine nach arbeitsmarkt- und konjunkturpolitischen Gesichtspunkten ausgerichtete Umschulung müsste aber, darüber wird man sich klar sein, in viel grosszügigerer und planmässigerer Weise als bisher vorgenommen werden und würde die Errichtung neuer Kurse in verschiedenen Landesgegenden erfordern. Vor allem aber müssten wohl verbindliche Richtlinien an die Arbeitsämter erlassen werden, in denen zum Beispiel die zu erfüllenden persönlichen und beruflichen Voraussetzungen einer Umschulung genau zu umschreiben wären und in denen auch die zu ergreifenden, möglichst krisenfreien Berufe genannt sein müssten. Vermutlich möchte ja der Arbeitslose, der umgeschult werden soll, auch wissen, ob es sich, auf die Dauer betrachtet, wirklich lohnt, seinen Beruf zu wechseln. Nicht minder wichtig ist für ihn, besonders wenn er für eine Familie zu sorgen hat, die Frage, wer während seiner Umschulung für deren Unterhalt aufkommt.

Aber abgesehen von allen diesen Problemen, fragen wir uns, ob sich die Verhältnisse in den letzten Jahren tatsächlich in grundlegender Weise verändert haben, wie das, nach den Befürchtungen des Bundesrates zu schliessen, der Fall zu sein scheint. Verlangen die Bedürfnisse der Wirtschaft Umschulungsmassnahmen grossen

Stils, um über die für sie notwendigen Facharbeiter verfügen zu können? Ein Blick in die Statistik zeigt nämlich, dass wir in der Schweiz schon immer viel mehr un- und angelernte Arbeiter als Facharbeiter im engsten Sinne des Wortes hatten.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1941 waren von 1 992 487 Berufstätigen 420 910 Selbständigerwerbende. An gelernten Arbeitern sind damals nur 295 978, das heisst nicht einmal ganz 15 Prozent aller Berufstätigen oder rund 20 Prozent der unselbständig Erwerbstätigen, gezählt worden. Diesen standen 524 876 Angelernte und 168 980 Ungelernte, zusammen also 693 856 oder 35 Prozent nichtgelernte Arbeitskräfte gegenüber. Besonders gross ist die Zahl der nicht gelernten Arbeiter in der Berufsgruppe Industrie und Handwerk. Hier hatten wir 120 629 Selbständigerwerbende, 46 000 Lehrlinge, 221 594 gelernte Arbeiter und 331 763 nichtgelernte Arbeitskräfte. Das Gesamtverhältnis zwischen den einzelnen Gruppen dürfte sich im Laufe der letzten zehn Jahre nicht grundlegend verändert haben. Das Ergebnis von 1941 weist vielmehr auf einen strukturellen Fehler unserer Berufsbildung hin und dürfte geeignet sein, die Grenzen der freien Berufswahl in der Schweiz zu zeigen.

Unsere Hoffnung, dass auf dem Wege der Umschulung der Arbeitsmarkt indirekt wesentlich entlastet werden könnte, wird noch aus einem andern Grund erheblich gedämpft. In der Botschaft des Bundesrates zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung werden die Bundesbeiträge, die bisher den Arbeitsämtern für die Arbeitsvermittlung und für die Durchführung weiterer Massnahmen zur Regulierung des Arbeitsmarktes zur Verfügung gestellt wurden, erwähnt. Es waren dies in den beiden letzten Jahren im ganzen 40 000 Fr., während es vor dem Kriege durchschnittlich 70 000 bis 100 000 Fr. gewesen sein sollen. Bei einer merklich verschlechterten Arbeitsmarktlage rechnet der Bundesrat heute trotzdem mit einem durchschnittlichen Kreditbedarf von nur 100 000 Fr. im Jahr, wobei der heute geltende Höchstansatz des Bundesbeitrages von 40 bis 50 Prozent in der Vorlage auf 30 Prozent herabgesetzt wurde. Angesichts dieser mehr als bescheidenen Mittel, die für Umschulung, Versetzung von Arbeitslosen und für vieles anderes mehr zur Verfügung gestellt werden, wird man kaum einem übertriebenen Optimismus verfallen.

Die gegenwärtige internationale gespannte Lage scheint unsere Wirtschaft zu begünstigen. Solange die gute Konjunktur der Exportindustrie und des Baugewerbes anhält, haben wir ernsthaft noch nichts zu befürchten. Die zuständigen Bundesbehörden werden in der Zwischenzeit fortfahren, durch die ihnen zur Verfügung stehenden indirekten Lenkungsmassnahmen die wirtschaftliche Stellung der Schweiz weiter zu festigen. Wir wünschen ihnen dazu vollen Erfolg. Trotzdem wäre es gefährlich, sich deshalb in trügerischer

Sicherheit zu wiegen und allzu sehr dem sprichwörtlich gewordenen «gütigen Geschick» zu vertrauen. Nichts ist verhängnisvoller, als an ein Arbeitsbeschaffungsprogramm zu glauben, das sich in Zeiten der Not als unwirksam erweisen muss. Diese Gefahr bedroht uns. Wenn wir im Falle einer grösseren Arbeitslosigkeit mit keinen andern als im Bericht vorgesehenen Massnahmen und Mitteln rechnen dürfen, werden wir unseren Arbeitslosen mit leeren Händen gegenüberstehen müssen.

Mario Gridazzi.

Oesterreichs Schicksalstage

Die letzte Woche des Septembers und die erste des Oktobers waren für Oesterreichs Freiheit und Unabhängigkeit entscheidend. Die Kommunisten unternahmen den Versuch, die Unzufriedenheit über eine durch die Getreidepreiserhöhung notwendig gewordene neue Preis- und Lohnregelung für ihre Zwecke auszunützen.

In Oesterreich wurden bisher drei generelle Preis- und Lohnregelungen zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, den Landwirtschaftskammern und dem Oesterreichischen Gewerkschaftsbund vereinbart. Das erste Uebereinkommen im Jahre 1947 hatte die Aufgabe, den sich ablösenden sprunghaften Lohn- und Preiserhöhungen ein Ende zu machen. Es gab den Produzenten und Händlern höhere Preise und den Arbeitern und Angestellten höhere Löhne. Ein dreimonatiger Preis- und Lohnstopp wurde vereinbart. Doch solange Warenmangel herrschte, stiegen auf dem Umweg des Schleichhandels die Preise weiter an. Viele Preise, zumal die der Lebensmittel, blieben weiter fiktiv, da sie mit namhaften Staatszuschüssen gestützt wurden. Der Staat war aber auf die Dauer nicht in der Lage, die Kosten dieser Preisstützung zu tragen.

Mit dem zweiten Lohn- und Preisabkommen vom September 1948 wurde mit dem Abbau der Subventionen begonnen; zugleich aber konnte auch entsprechend der Steigerung der Produktivität eine geringe Erhöhung des Realeinkommens erzielt werden.

Das dritte Abkommen von Ende Mai 1949 beseitigte das grosse Defizit des österreichischen Staatshaushaltes. Um diesen Zweck zu erreichen, mussten damals von allen Bevölkerungsschichten Opfer gebracht werden.

Besonders das letzte Uebereinkommen hat generelle Regelungen in Oesterreich nicht populär gemacht. Da das nächste, das vierte Uebereinkommen durch die Forderungen der Agrarier ausgelöst wurde, die am wenigsten unter der Last des Krieges und der Nachkriegszeit zu leiden hatten, war die Unzufriedenheit der Arbeiter und Angestellten besonders gross. Die Interessenvertretungen der österreichischen Arbeitnehmer, der Gewerkschaftsbund und die Ar-